

PRESSEMITTEILUNG des Bezirks Berlin-Brandenburg

DGB unterstützt Aufruf der Berliner Parteien: Für Neonazis ist kein Platz in der Hauptstadt

Bezirkspressestelle

PM 48/14
Dieter Pienkny , Mediensprecher,
030, 21240-111

19. November 2014

Der DGB setzt auf Toleranz und friedliches Miteinander. „Fremdenfeindlichkeit ist für uns kein Kavaliersdelikt, sondern ein Anschlag auf die Menschenwürde. Wir brauchen das tägliche Engagement für Zivilcourage. Denn überall da, wo sich Resignation breit macht und soziale Ungerechtigkeit herrscht, wittern die Neonazis ihre Beute. Den Kampf um die Köpfe müssen wir in Schulen, in Betrieben und auch in den Familien führen. Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Denn sie grenzen aus, diskriminieren und öffnen Gewalt Tür und Tor“. Deshalb unterstützen alle DGB-Gewerkschaften den Appell der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien unter dem Motto **„Für Rechtsextreme und Neonazis ist in Berlin kein Platz“**. *Doro Zinke, Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin und Brandenburg, sagte, wer Flüchtlinge zu Sündenböcken abstempele, der trete die Menschenwürde mit Füßen. Berlin und Deutschland erfüllten mit der Aufnahme von Flüchtlingen ein Stück Solidarität. 80 % der 45 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befänden, würden in unmittelbaren Nachbarstaaten aufgenommen.*

Die DGB-Vorsitzende erinnerte daran, dass der DGB vor 23 Jahren das Bündnis für Zivilcourage mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen in Berlin und Brandenburg ins Leben gerufen habe. In diesem Bündnis werde für Zivilcourage geworben und Menschen ausgezeichnet, die sich für friedliches Miteinander einsetzten.

Der DGB plädiert bei der Flüchtlingspolitik u.a. für

- die Abschaffung der Residenzpflicht und das Recht zum Wohnsitzwechsel bei wichtigem Grund, z.B. bei einem Arbeitsplatzangebot
- die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die sozialrechtliche Gleichstellung der Betroffenen und ihre Einbeziehung in die gesetzliche Krankenkasse
- die Abschaffung des Arbeitsverbots.